



**öffentliche Vorlage  
für den  
verfahrensbegleitenden Ausschuss  
zum Regionalen Flächennutzungsplan der  
Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen,  
Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**

lfd. Nummer

0018

Jahr

2007

**Sitzungstermin:**

**08.03.2007**

**Vorlage zur:**

**Beratung / Empfehlung**

**Beratungsgegenstand:**

**Stadtregionale Entwicklungsziele auf der Ebene des Regionalen Flächennutzungsplans**

**Beschluss:**

Der verfahrensbegleitende Ausschuss zum RFNP empfiehlt, die vorgestellten Ziele für die Fortentwicklung des Planwerkes zu Grunde zu legen.

**Anlagen:**

**keine**

**Datum: 22.02.2007**

**gez.: Sander**

## **Einleitung**

Auf der Grundlage, der jeweils in den einzelnen Städten vorliegenden Zielvorstellungen zur räumlichen Entwicklung, erarbeitete die Verwaltung im Sommer 2006 einen sektoral gegliederten Katalog von stadtreionalen Zielen für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr. Diese wurden dem verfahrensbegleitenden Ausschuss zum Regionalen Flächennutzungsplan (vbA RFNP) in der Sitzung am 17.8.2006 vorgestellt.

Im Anschluss an die Präsentation bestand der Wunsch, die stadtreionalen Entwicklungsziele eingehender zu diskutieren. Hierzu fand im Rahmen einer Sondersitzung des vbA RFNP am 12.1.2007 ein entsprechender Workshop statt. Dabei wurden die in die Diskussion eingebrachten Zielvorstellungen weitgehend bestätigt. Im Einzelnen gab es jedoch kleinere Änderungen oder Ergänzungen.

Im Einzelnen wurden die folgenden Ziele erörtert und in der Diskussion bestätigt:

### **Übergeordnete, regionale Ziele:**

Der RFNP ist dem Allgemeinen Grundsatz einer qualitätvollen Modernisierung der Region verpflichtet. Das heißt insbesondere:

- Stärkung der urbanen Qualitäten des Ballungskerns im Verhältnis zur Gesamtregion und zum Umland.
- Dauerhafte Stabilisierung und Weiterentwicklung regionaler Kooperationsformen unter der Grundphilosophie der Städteregion Ruhr 2030 „Kooperation und Eigensinn“.
- Stärkung der regionalen und gleichzeitig der lokalen Identitäten.

### **Stadtentwicklungspolitische Ziele:**

Übersetzt in grundsätzliche stadtentwicklungspolitische Ziele als Leitvorstellungen für die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes beinhaltet dies:

- Die Stärkung der Region als Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsstandort.
- Eine nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Erfordernisse.
- Den aktiven Umgang mit dem demographischen Wandel.
- Die Fortführung der sozialen Stadtentwicklung.

## **Siedlungsentwicklung**

Die Siedlungsstruktur des Ruhrgebietes und im Besonderen der Städteregion Ruhr ist ausgesprochen polyzentral gegliedert. Die Polyzentralität geht bei gleichzeitig hoher Nutzungsdichte mit einer starken Durchgrünung einher und stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal der regionalen Siedlungsstruktur dar.

Die Städte von morgen sind überwiegend schon gebaut. Die mit dem demographischen Wandel einhergehend geringe Wachstumsdynamik einerseits und die nur noch geringen flächenbezogenen Entwicklungsspielräume andererseits führen dazu, dass die Inanspruchnahme von Freiraum nur noch in geringem Maßstab sinnvoll und notwendig ist. Qualität muss in der Siedlungsentwicklung vor Quantität gehen.

Die Erneuerung und Weiterentwicklung des Siedlungsbestandes und das Flächenrecycling bleiben zentrale Aufgaben der Siedlungsentwicklung.

### **Ziele zur Siedlungsentwicklung**

- Erhalt und Förderung der polyzentrischen Struktur des Ruhrgebiets.
- Verträgliche Zuordnung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholung, Freizeit und Verkehr.
- Sicherung der Stadtstruktur durch Stadtumbau und Weiterentwicklung der diesbezüglichen Prozessqualitäten.

- Innenentwicklung vor Außenentwicklung.
- Reaktivierung von Brachflächen für Wohnen aber auch zur Gewerbeentwicklung im Sinne einer Kreislaufwirtschaft.
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Zentren sowie Sicherung und Entwicklung von urbanen Qualitäten.
- Die Grenzkorridore zwischen den Städten benötigen eine besondere Aufmerksamkeit und bieten die Chance für konkrete Kooperationen.
- Herausarbeitung der Entwicklungsschwerpunkte/-bereiche einzelner Städte, zur Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, Investoren sowie potenziellen Fördergebern.

### **Ziele zum Thema Wohnen**

- Attraktivierung des Wohnungsmarktes.
- Entwicklung von ausreichenden und differenzierten Angeboten für unterschiedliche Nutzergruppen. Hierbei ist eine Erhöhung der Eigentumsquote anzustreben.
- Qualität statt Quantität. Die besonderen Qualitäten historischer Strukturen sind zu erhalten und zu entwickeln.
- Beachtung der Wohnungspolitischen Grundsätze des „Masterplans Ruhr“.<sup>1</sup>
- Entwicklung regionaler Strategien für den Stadtumbau. Insbesondere die Wohnsiedlungsflächen entlang der A40 bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit.

### **Ziele zum Thema Wirtschaft und Arbeit**

- Schaffung eines differenzierten, bedarfsgerechten und regionalen Angebots verfügbarer Gewerbeflächen.
- Pflege und Entwicklung des Bestandes. Sicherung von bestehenden großflächigen Industriegebieten.
- Entwicklung von regionalen "Adressen" vor allem in Hinblick auf die identifizierten Kompetenzfelder.
- Schaffung und Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.
- Entwicklung von regionalen Strategien zum Umgang mit im Einzelnen festzustellenden Engpässen verfügbarer Gewerbeflächen.

### **Freiraum, Grün, Landschaft**

Der für den Ballungskern einer Metropolenregion ungewöhnlich hohe Anteil miteinander vernetzter Freiräume und Wasserflächen ist eine wesentliche Qualität des Ruhrgebietes, die zu wahren, weiterzuentwickeln und als Entwicklungsimpuls zu nutzen ist. Das Jahrhundertprojekt Umbau des Emschersystems ist dabei als zentraler Bezugspunkt aufzugreifen.

Die Grundstruktur des zu schützenden und zu entwickelnden Landschafts- bzw. Freiraums in der Region wird durch die Ost-Westgerichteten Räume von Emscher-Landschaftspark und Ruhrtal sowie die in Nord-Südrichtung verlaufenden Regionalen Grünzüge vorgezeichnet. Aber auch daran anknüpfende kleinräumige Grünverbindungen und -netzungen bis hinein in die Wohnquartiere haben hohe Bedeutung für die Siedlungs- und Lebensqualität in der Städtereion Ruhr.

### **Ziele im Bereich Freiraum, Grün und Landschaft**

- Sicherung von Freiräumen als Flächen für die Erholung des Menschen und als Bereiche für die Entwicklung von Natur und Landschaft.

---

<sup>1</sup> Siehe im hierzu im Einzelnen „Städtereion Ruhr 2030: Masterplan Ruhr (2005)“. Als Leitlinien werden genannt: (1) Wohnen unterstützt den Strukturwandel, (2) Stärke und Qualität in den Vordergrund, (3) Berücksichtigung aller Wohnungsteilmärkte, (4) Aktive Verwaltung fordern und fördern, (5) Netzwerk Wohnen stärkt Stadtentwicklung, (6) Regionale Kooperation ausbauen und fördern, (7) Agenda der kommunalen Wohnungspolitik in der Städtereion Ruhr

- Sicherung und Entwicklung eines regionalen Freiraumsystems aus den regionalen Grünzügen, dem Ruhrtal und dem Emscher Landschaftspark 2010.
- Sicherung weiterer regional bedeutsamer Grünzüge.
- Eine Nachverdichtung in den regionalen Grünzügen ist nur im begründeten Einzelfall mit einem entsprechenden Ausgleich an anderer Stelle akzeptabel.
- Sicherung der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere in ihrer Funktion als Mittel der Kulturlandschaftspflege und der ökologischen Aufwertung der Freiräume.
- Weiterentwicklung der kleinräumigen Grünvernetzung und -versorgung bis in die Wohnquartiere hinein. Hierzu sind regionale und lokale Strategien in Ergänzung des RFNP gefordert.
- Aufbau eines Systems zum regionalen Ausgleich bei Eingriffen in Natur und Landschaft (Kompensationsflächen).

## **Verkehr, Technische Infrastruktur**

Wie die Siedlungsbereiche sind auch die Verkehrssysteme in der Region zum ganz überwiegenden Teil vorhanden, die Optimierung vorhandener Systeme (die in der Plandarstellung des RFNP nicht/nur sehr begrenzt darstellbar ist) und einzelne Lückenschlüsse sind die Planungsaufgabe der nächsten Jahrzehnte.

Die Entwicklung der Verkehrssysteme und sonstigen technischen Infrastrukturen ist in hohem Maße fachpolitisch bzw. fachplanerisch bestimmt. Der RFNP hat daher in diesem Zusammenhang wesentlich die Funktion einer zusammenfassenden Darstellung eines regionalen Netzes. Verkehrs- wie Leitungstrassen können und müssen im RFNP nur dargestellt werden, sofern sie überörtliche Bedeutung haben.

### **Ziele im Bereich Verkehr**

- Regionale Betrachtung der Verkehrsinfrastrukturen auch über die Grenzen des Planungsraumes hinweg.
- Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur erhalten und ggf. verbessern
- Ausbau vor Neubau
- Mobilität und Erreichbarkeit von Menschen und Gütern raum- und umweltverträglich erhalten, verbessern oder schaffen.
- Sicherung und Entwicklung des Güterverkehrs mit leistungsfähigen Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern.
- Förderung umweltverträglicher Verkehrsmittel.
- Optimierung und teilweise Priorisierung des ÖPNV.
- Umweltverträgliche Orientierung von Siedlungsstrukturen zu Verkehrsnetzen.
- Entwicklung eines regionalen Radwegenetzes.
- In Ergänzung des RFNP sollen durch die Städte Masterpläne zum Thema „Verkehr/Mobilität“ aufgestellt werden.

### **Ziele im Bereich der technischen Infrastruktur**

- Langfristige Standortsicherung für Anlagen der Ver- und Entsorgung.
- Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- Förderung regenerativer Energien.
- Bündelung von Leitungen und Freihaltung von Leitungstrassen zur späteren Nutzung.

## **Zentren, Einzelhandel, Kultur**

Die gewachsenen Zentren sind identitätsstiftende Gesichter von Stadt und Stadtteil, Orte der Begegnung, Kultur und Öffentlichkeit und Knoten der Öffentlichen Verkehrssysteme. In ihnen konzentrieren sich aber auch öffentliche Vermögenswerte und Infrastrukturen.

Das Wachstum der Einzelhandels-Verkaufsflächen in der Vergangenheit gerade außerhalb der Zentren hat zu teilweise erheblichen Funktionsverlusten und Leerständen in den zentralen Versorgungsbereichen geführt.

Hierauf wurde und wird in den Städten durch Untersuchungen, Konzepte und Pläne reagiert. Parallel haben sich mit Regionalen Einzelhandelskonzepten z.T. auch regionale Foren zur Abstimmung der Einzelhandelsentwicklung gebildet. Der RFNP ist damit nur ein Baustein in einer breiten Palette planerischer Instrumente zur Sicherung und Entwicklung der Zentren und Steuerung der Einzelhandelsentwicklung.

Die Landesregierung inzwischen einen Gesetzentwurf zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels in den Landtag eingebracht. Die daraus folgenden Vorgaben werden im Regionalen Flächennutzungsplan zu beachten sein.

Das Ziel, mit dem RFNP regionale Identität und Kooperation zu stärken, bezieht sich auch auf den kulturellen Bereich. Die Route der Industriekultur und die Kulturhauptstadt 2010 sind in dieser Hinsicht zentrale Anknüpfungspunkte.

### **Ziele im Bereich Zentren / Einzelhandel**

- Erhalt und Stärkung der städtischen Zentren und ihrer Identität, bei gleichzeitiger Beschränkung der der Anzahl nicht integrierter Standorte.
- Sicherung der wohnungsnahen Versorgung.
- Verhinderung der Entstehung neuer und Beschränkung der Erweiterung bestehender nicht integrierter Standorte des großflächigen Einzelhandels.
- Regelmäßiger Informationsaustausch über Einzelhandelsrelevante Entwicklungen in der Region und Herbeiführung einer abgestimmten Vorgehensweise.

### **Ziele im Bereich Kultur**

- Stärkung der Region als hochwertiger und differenzierter Kultur-, Bildungs- und Freizeitstandort.
- Sicherung der Standorte der Route der Industriekultur.
- Ausbau und Sicherung der Qualitäten der Kulturhauptstadt 2010.

### **Umsetzung der Ziele im Regionalen Flächennutzungsplan**

Die vorgestellten Ziele bieten einen Rahmen für die weitere Erarbeitung des RFNP und können hierbei quasi als Leitplanken für die weitere Konkretisierung des Planwerkes dienen. Sie dienen der Verdeutlichung gemeinsamer Positionen. Sowohl für die interne Abstimmung als auch im Austausch mit Externen.

Im Planwerk selbst können die Ziele auf unterschiedliche Art und Weise einfließen:

- Als abschließend abgewogene und hinreichend bestimmte textliche Ziele der Raumordnung, die auf der nachfolgenden Planungsebene verbindlich zu beachten sind.
- Als textliche Grundsätze der Raumordnung, die auf der nachfolgenden Ebene bei der Abwägung als Belang zu berücksichtigen sind.
- Als zeichnerische Darstellungen im Plan, sowohl mit einer raumordnerischen Zielqualität als auch als Darstellung des Flächennutzungsplans.
- Als Erläuterungen in der Begründung, um ergänzende Hinweise auf weitergehende Aktivitäten oder zur Interpretation des Planwerkes zu bieten.

Nach Genehmigung des Planwerkes entfalten die Ziele folgende Funktionen:

- Als Basis für die Entwicklung von Bebauungsplänen.
- Als Basis für die Beurteilungen von Änderungsverfahren des RFNP.
- Als Basis für die Positionierung, Beurteilungen und Stellungnahmen bei Planvorhaben externer Vorhabenträger (Regionalplanung und Bauleitplanung).
- Als Basis für Stellungnahmen im Rahmen der Gesetzgebung.
- Als Basis für die Beurteilung sonstiger regional bedeutsamer Vorhaben und Programmen.
- Als Basis für die thematische Weiterentwicklung des RFNP oder für ergänzende und korrespondierende Planwerke.